

STRAFPROZESSVOLLMACHT

In der Strafsache – der Bußgeldsache - dem Ermittlungsverfahren - der Privatklagesache:

g e g e n

wegen

wird hiermit dem Rechtsanwalt

JENS HACKBART

Meißner Str. 96
01445 Radebeul
Tel.: 03 51/6 55 62-0
Fax: 03 51/6 55 62-22

zu meiner / unserer Verteidigung Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht berechtigt auch zur Verteidigung und zur Vertretung in meiner/unserer Abwesenheit; sie gilt für alle Instanzen.

Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich ermächtigt:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen; Zustellungen aller Art, namentlich solche von Urteilen und Beschlüssen mit rechtlicher Wirkung sowie alle Ladungen in Empfang zu nehmen,
2. zur Teilnahme an allen Vernehmungen und Anhörungen vor Gerichten, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und sonstigen Behörden,
3. zur Einsicht in Akten und Beweisstücke, die mit dem Verfahren im Zusammenhang stehen,
4. schriftlich und mündlich mit mir/uns zu verkehren, soweit ich/wir mich/uns nicht auf freiem Fuß befinden,
5. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
6. zur Empfangnahme
 - a) des Streitgegenstandes und zur Verfügung über ihn,
 - b) zurückzahlender Gerichtskostenvorschüsse,
 - c) hinterlegter Gelder und Wertpapiere,
7. Strafanträge zu stellen.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrundeliegenden Rechtsverhältnis ist Dresden.

Ort

Datum

Vollmachtgeber